Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/2006 I 03.05.2021 Unser Zeichen G4-0016-2-256-2 München 25.05.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm und Richard Graupner vom 03.05.2021 betreffend Ankerzentrum Unterfranken (Geldersheim/Niederwerrn, bis 2019: Schweinfurt), Teil 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

zu 1.a.: Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte

Jahr	Ausgaben	
	ANKER	Dependancen
2016	1.747.557,34 €	2.905.222,04 €
2017	2.298.677,77 €	
2018	2.588.778,89 €	
2019	5.853.352,56 €	
2020	10.203.737,74 €	

zu 1.b.:

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?

zu 1.c.:

Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 1.b.?

Fragen 1.b. und 1.c. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung erfolgt im ANKER sowohl durch den Dienstleister, der das Ärztezentrum betreibt, als auch durch Beschaffung der Regierung von Unterfranken – u.a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

zu 2.a.:

Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Kosten für im ANKER Unterfranken ausgegebene bzw. durch den ANKER und das dortige Ärztezentrum verwendete Arzneimittel, Impfstoffe und sonstige medizinischen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Ausgaben	
	ANKER	Dependancen
2016	164.325,38 €	117.078,53
2017	134.869,42 €	
2018	108.694,95 €	
2019	83.916,31 €	
2020	98.040,95€	

zu 2.b.:

Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 auf Frage 5 b) der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

zu 2.c.:

Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?

Die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG verpflichtet Asylbewerber, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten, einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane, zu dulden. Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von dieser Rechtsgrundlage nicht gedeckt.

zu 3.a)

Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der ANKER-Einrichtung geregelt. Die Besucherinnen und Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucherinnen und Besucher die Einrichtung bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen und nicht vor 07:00 Uhr zu betreten. Besucherinnen und Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

zu 3.b.:

Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden in welcher Form (Papier, elektronisch) erfasst?

Sämtliche Besucher werden in einer Besucherliste mit Zeitangabe, Besucherausweis-Nr., Name und Vorname, Geburtsdatum, Gebäude und Zimmernummer, Besuchte Person und Telefonnummer eingetragen. Die Erfassung dieser Daten erfolgt in Papierform, in Kürze soll ein elektronisches Zutritt-System die o.g. Daten elektronisch erfassen.

zu 3.c.:

Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.3.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

zu 4.a.:

Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 1.1.2016 an aufschlüsseln)?

zu 4.:

Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 4.a) veröffentlicht?

zu 4.c.:

Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.a) bis 4.c) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In der ANKER-Einrichtung Unterfranken wurden im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 15.402.364,81 € aufgewandt.

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bzgl. der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung aus diesem Grund nicht vor.

zu 5.a.:

In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?

Von 2015 bis dato wurden für Gebäudesanierungen zur Unterbringung von Asylbewerbern in Unterfranken Kostenerstattungen i. H. v. 9.471.788,15 € beantragt.

zu 5.b.:

Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Die Anträge erfolgten sukzessiv, erstmalig wurde am 15.11.2016 ein Antrag gestellt. Weitere Anträge wurden am 07.09.2016, 13.03.2018, 18.12.2018, 08.05.2020 und 11.05.2020 gestellt.

zu 5.c.:

Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (falls ja, in welcher Höhe)?

Bis dato wurden durch den Bund Kosten in Höhe von 1.526.398,91 € erstattet.

zu 6.a.:

Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?

zu 6.b.:

Wie und durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft und werden Überschreitungen der Fristen moniert?

Die Fragen 6.a) und 6.c) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Antragserstattungsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

zu 6.c.: Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das Ankerzentrum Unterfranken an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Gesamtkosten
2016	16.286.115,59 €
2017	7.693.046,44 €
2018	8.128.522,32 €
2019	13.430.514,69 €
2020	16.325.628,72 €

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck Staatssekretär